

717/AE XX.GP

der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller, Helmut Peter, Martina Gredler  
und weitere Abgeordnete  
betreffend Strategische Prüfung der potentiellen Effekte des Multilateralen  
Investitionsabkommen (MAI)

Um der Zunahme grenzüberschreitender Direktinvestitionen und den Forderungen nach  
Abbau von Investitionsbeschränkungen und nichtkommerziellen Investitionsrisiken  
mittels multilateral anerkannter und weitreichend gültiger Regelungen Rechnung zu  
tragen, wird seit Mai 1995 auf Ebene der OECD - Staaten das Multilaterale Investitions -  
abkommen (MAI) verhandelt. Intention der Verhandler ist es, mit diesem Abkommen  
einen großen Teil der etwa 1200 bilateralen, 16 regionalen und 6 multilateralen  
Investitionsabkommen zu ersetzen und 95% des Weltinvestitionsaufkommens vertrag -  
lich abzudecken. Die Kernpunkte des MAI sind der Abbau bestehender Investitions -  
beschränkungen, der Investitionsschutz und die Schaffung eines eigenen Streitbei -  
legungsverfahrens.

Nach den Aussagen der Verhandler handelt es sich beim MAI um eines der wichtigsten  
wirtschaftspolitischen Vorhaben der letzten Jahrzehnte, das in seiner wirtschaftlichen  
und politischen Bedeutung mit GATT bzw. WTO vergleichbar ist. In seiner Entstehung  
und der rechtlichen Konstruktion unterscheidet sich das MAI aber wesentlich vom WTO -  
Abkommen. Anders als beim WTO - Abkommen nehmen an den Verhandlungen des MAI  
nur OECD - Staaten teil. Nicht - OECD - Staaten, denen bei den Verhandlungen nur  
Beobachterstatus eingeräumt wurde, wird nach Abschluß der Verhandlungen das  
Abkommen zur Mitunterzeichnung angeboten. Während das WTO - Abkommen nur jene  
Bereiche umfaßt, die ausdrücklich im Abkommen genannt wurden, ist das MAI einem  
„top - down - approach“ folgend konzipiert. Das heißt, die Vereinbarung besitzt allgemeine  
Gültigkeit. Ausnahmen und Schutzklauseln müssen explizit angeführt werden.  
Diese Konzeption des Abkommens, der Ausschluß der Nicht - OECD - Staaten als  
Teilnehmer der Verhandlungen, fehlende Untersuchungen über die Auswirkungen des  
MAI, die mangelnde Transparenz des Verhandlungsprozesses und das dadurch  
bedingte weitgehende Fehlen einer öffentlichen Debatten hat zu massiven Bedenken  
betreffend die legislativrechtlichen, wirtschaftlichen, sozial - , umwelt - , regional - und  
kulturpolitisch Effekte sowie bezüglich der Auswirkungen des MAI auf die Menschen -  
rechte geführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden  
Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne einer strategischen Prüfung die  
potentiellen legislativrechtlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen, regionalen und  
wirtschaftlichen Auswirkungen des auf OECD - Ebene in Verhandlung stehende  
Multilateralen Investitionsabkommen, in der Fassung des Verhandlungstextes von  
Februar 1998, untersuchen zu lassen, die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu  
machen und dem Nationalrat bis 1. Juli 1998 zu berichten.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt